



► 29.5 Areal Gemeindehaus Fürstengut Benützungsreglement

GRB 35
Verfügung vom 3. April 2013

1. Allgemeines

- 1.1. Die Politische Gemeinde Feuerthalen ist Eigentümerin des gesamten Areals rund um das Gemeindehaus Fürstengut (Kat.Nr. 2309).
- 1.2. Mit dem vorliegenden Reglement werden die Voraussetzungen für die Benützung des Parkareals Fürstengut festgelegt.
- 1.3. Weisungen von Behörden, Gemeindepersonal und anderen vom Gemeinderat bestimmten Personen sind zu befolgen.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Das Areal des Gemeindehauses Fürstengut steht der Öffentlichkeit unter Vorbehalt von Pkt. 2.3 grundsätzlich für die Durchführung von privaten, nichtkommerziellen und einfachen Veranstaltungen im Anschluss an eine im Gemeindehaus Fürstengut durchgeführte Trauung zur Verfügung.
- 2.2. Als private, nichtkommerzielle und einfache Veranstaltung wird bei Trauungen der Empfang des Brautpaares durch die Hochzeitsgäste, ein einfacher Aperitif sowie ein Fotoshooting im Zusammenhang mit einer Trauung verstanden.
- 2.3. Für die Benützung steht in der Regel der gepflasterte Bereich zwischen dem Areal-Eingang (eisernes Tor) und der Eisenbahnbrücke Feuerthalen, inklusive kleinem Wegnetz rund um den zentralen Brunnen, zur Verfügung. Ausnahmen sind durch die Gemeinderatskanzlei zu bewilligen.

3. Bewilligung

- 3.1. Die einfache Nutzung des unter Pkt. 2.3 definierten Areals im Anschluss an eine Hochzeit ist grundsätzlich bewilligungsfrei, bedarf aber einer Anmeldung bei der Gemeinderatskanzlei.
- 3.2. Eine Zufahrt auf das Areal des Gemeindehauses Fürstengut für die Personen- oder Warenanlieferung ist nicht gestattet.

4. Benützungszeiten

- 4.1. Das Areal des Gemeindehauses Fürstengut steht grundsätzlich an allen Werktagen während denen eine Trauung im Gemeindehaus stattfinden kann, für die Nutzung wie unter Pkt. 2 beschrieben zur Verfügung.
- 4.2. Die Benützung des Parkareals Fürstengut zur Durchführung eines Aperitifs ist auf maximal eine Stunde beschränkt.
- 4.3. An Wochenenden sowie an hohen Feiertagen wie Auffahrt, Neujahr, Ostern, Pfingsten, Weihnachten etc. steht das Areal Fürstengut nur in beschränktem Umfang und unter besonderen Auflagen für die private Nutzung zur Verfügung.



5. Pflichten des Veranstalters

- 5.1. Bei einer privaten Nutzung des Fürstengut-Areals anerkennt der Veranstalter dieses Benützungsreglement und verpflichtet sich zu dessen Beachtung.
- 5.2. Der Veranstalter ist für Ruhe und Ordnung während den Aktivitäten auf dem Areal des Gemeindehauses Fürstengut verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass übermässige Lärmbelästigungen und störende Einwirkungen auf die Nachbarschaft vermieden werden. Bei Nichteinhaltung erfolgt ein sofortiger Nutzungsstopp.
- 5.3. Die Nutzer des Fürstengut-Areals sind verpflichtet, der Anlage Sorge zu tragen, diese sachgerecht und rücksichtsvoll zu benutzen und Verunreinigungen und Beschädigungen zu vermeiden.
- 5.4. Das Areal des Gemeindehauses Fürstengut ist im Anschluss an die Nutzung im ursprünglichen Zustand zu verlassen. Abfälle sind von den Benützern eigenhändig zu entsorgen (inkl. Zigarettenkippen). Die entsprechenden Behältnisse sind selbständig mitzubringen.
- 5.5. Aufräum- und Reinigungsarbeiten, welche nach Abschluss der Nutzung durch die Gemeinde vorgenommen werden müssen, werden dem Veranstalter vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- 5.6. Es ist im Speziellen untersagt,
 - a) Musikanlagen wie Radio usw. zu verwenden
 - b) Feuer zu entfachen
 - c) Hunde frei laufen zu lassen
 - d) Abfälle abzulagern (Littering)

6. Gemeindehaus Fürstengut

- 6.1. Die Räumlichkeiten des Gemeindehauses Fürstengut können weder für die Veranstaltung noch für die Lagerung von Material genutzt werden (Foyer, Küche, etc.).
- 6.2. Die Benützung der Toilettenanlagen ist nur während der ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Feuerthalen gestattet.
- 6.3. Die Gemeinde Feuerthalen übernimmt keine organisatorischen Leistungen und beteiligt sich nicht an den Veranstaltungskosten.
- 6.4. Des Weiteren stellt die Gemeinde Feuerthalen kein Equipment (Stühle, Tische, Bänke, etc.) für die Durchführung eines Aperitifs zur Verfügung.

7. Parkierung von Personenwagen

- 7.1. Vor dem Areal des Gemeindehauses Fürstengut stehen öffentliche, gebührenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

8. Sicherheit

- 8.1. Für die Sicherheit von Personen und Gegenständen hat der Veranstalter selbst besorgt zu sein.
- 8.2. Kinder stehen unter der Aufsicht ihrer gesetzlichen Vertreter.
- 8.3. Die Kosten für Sicherheitsmassnahmen sind vom Veranstalter zu tragen.



9. Haftung

- 9.1. Eine Haftpflichtversicherung ist Sache des Nutzers.
- 9.2. Die Benützung des Areals Fürstengut erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Politische Gemeinde Feuerthalen lehnt jegliche Haftung für Verluste oder Schäden an Personen, Sachgegenständen und Einrichtungen des Veranstalters ab.
- 9.3. Schäden an Gebäuden, Gegenständen oder Einrichtungen, welche sich im Eigentum der Politischen Gemeinde befinden, sind umgehend der Gemeinderatskanzlei zu melden und werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

10. Veröffentlichung

- 10.1. Dieses Benützungsreglement wird auf Anfrage an Interessierte abgegeben.
- 10.2. Das Benützungsreglement wird auf dem Homepage der Gemeinde Feuerthalen (www.feuerthalen.ch) aufgeschaltet.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Das vorliegende Benützungsreglement wurde durch den Gemeindepräsidenten mittels Präsidialverfügung genehmigt und rückwirkend per 1. April 2013 in Kraft gesetzt.

GEMEINDERAT FEUERTHALEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Jürg Grau

Markus Strobl